

Biodiversität und Biopiraterie

Haben Sie auf brasilianischen Flughäfen schon ein auffälliges Plakat gesehen? Bild 1: Tourist mit Papagai im Käfig – es naht ein Polizist. Bild 2: Polizist mit dem Touristen im Käfig – der Papagai entflieht. Eine gelungene Karikatur? Ja sicher! Darüber lächeln – na gut. Aber man sollte die Warnung der Bundespolizei sehr ernst nehmen: Auf der Heimreise keine geschützten Arten herausschmuggeln! Eine Reihe ausländischer Touristen, darunter auch Deutsche, sind beim Versuch, Vögel, Schmetterlinge, Spinnen, Zierfische oder Pflanzen illegal zu exportieren, gefasst und zu hohen Haft- und Geldstrafen verurteilt worden.

Kein Jurist lebt ohne Blick ins Gesetzbuch, ohne Definitionen: Was ist Biodiversität? Wer ist Biopirat? So stand auch eine sorgfältige Bestandsaufnahme am Anfang der Debatten der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung, die am 22. und 23. November 2007 in Rio de Janeiro unter dem Generalthema „Handel mit Natur und Umwelt“ ihre Jahrestagung 2007 veranstaltete.

Internationaler Rahmen

Rio de Janeiro war dafür der ideale Standort: Denn dort hatte die Umweltkonferenz der Vereinten Nationen 1992 das Übereinkommen über Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) verabschiedet; es wurde inzwischen von 190 Staaten ratifiziert, darunter auch Deutschland und Brasilien, aber nicht die USA. Wichtig ist auch das Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen, das den Handel mit gefährdeten Pflanzen und Tieren zu unterbinden sucht.

Biodiversität ist biologische Vielfalt: sowohl der Arten - Pflanzen und Tiere sowie daraus abgeleiteten genetischen Materials - als auch der natürlichen Lebensräume. Das internationale Übereinkommen hält den Konsens der Völ-

kergemeinschaft fest, dass dem Staat das Eigentum an seinen natürlichen Ressourcen zusteht; dass die Nutzung dieser Ressourcen für Wissenschaft und Wirtschaft erleichtert wird; und dass das Herkunftsland sowie indigene und lokale Gemeinschaften an der Ergebnissen der wirtschaftlichen Nutzung beteiligt werden sollen. Einen besonderen Stellenwert hat dabei das „traditionelle Wissen“ dieser Gemeinschaften, mit dem sie seit Generationen die Geschenke der Natur in ihrem Lebensumfeld anwenden.

Biopiraterie ist nicht im Übereinkommen definiert. Die allgemeine Rechtsauffassung sieht darin zum einen den Schmuggel verschiedener Arten von Fauna und Flora aus den Herkunftsgebieten, zum anderen auch die Aneignung und Monopolisierung des traditionellen Wissens ohne vorherige Zustimmung aller Beteiligten – etwa durch den Versuch, genetische Substanzen und Herstellungsverfahren zu patentieren.

Aufgabe der einzelnen Staaten ist nun, den Rahmen, den das internationale Übereinkommen zieht, durch nationale Gesetze auszufüllen, damit die natürlichen Ressourcen legal genutzt werden können und der Biopiraterie ein Riegel vorgeschoben wird.

Brasilien als Musterfall

Kaum ein Land übertrifft Brasilien in seiner Artenvielfalt. Von weltweit 250.000 Pflanzenarten gibt es in Brasilien rund 22%, und 7% der Gesamtzahl nur in Brasilien. Das Land zählt 55 Arten von Primaten (Affen), das sind rund 24% der weltweiten Vorkommen; 3000 Arten von Süßwasserfischen; 1622 Vogelarten; mindestens 10 Mio. Insekten, unzählige Mikroorganismen ... die Zahlen sind unfassbar

Brasilien ist seit seiner Entdeckung im Fadenkreuz der Biopiraten: Die portugiesischen Kolonisatoren beuteten Brasilholz – wegen seines wertvollen Farbstoffs – aus. Der erste und lange Zeit wichtigste Exportartikel gab dem Land seinen Namen.

Die Herstellung des Pfeilgifts Curare wurde schon 1800 von Alexander von Humboldt beschrieben; 1943 wurden seine chemischen Bestandteile bestimmt; und heute dient es als Arzneimittel zu Betäubung und Muskelentspannung.

Ende des 19. Jahrhunderts wurde im Amazonas-Gebiet durch Biopiraterie ein ganzer Wirtschaftszweig vernichtet: Der Engländer Henry Wickham schmuggelte Samen des Gummibaums (*Hevea brasiliensis*) aus dem Land – Grundlage für britische Gummipflanzungen in Malaysia und das Ende der Herrlichkeit der brasilianischen Gummibarone.

Alte Geschichten? Leider nein: Heute setzt allein der illegale Handel mit exotischen Tieren in und aus Brasilien jährlich schätzungsweise 1,5 Mrd. US-Dollar um. Er blüht im Internet. 38 Mio. Tiere werden jährlich illegal gefangen, davon sterben 90%, bevor sie ihr Ziel im Ausland erreichen. Die „durchkommen“, erzielen fantastische Preise, so ein Blauer Papagai über 60.000 US-Dollar.



Rio - Gouverneur Sergio Cabral freut sich über den Tópicos - Titel Corcovado

Eine lange Liste von pflanzlichen Substanzen wurde und wird von multinationalen Konzernen genutzt, zum Teil mit von ihnen angemeldeten Patenten. Dazu gehört u.a. Guaraná.

Staatliche Regelungen

Seit den 1990er Jahren hat Brasilien eine Reihe von staatlichen Regelungen in Kraft gesetzt. Aber das Regelwerk ist – so wurde auf der Juristentagung kritisiert – zersplittert. Ein Rahmengesetz ist seit langem im Kongress eingebracht, aber noch nicht verabschiedet. Die Regierung hat Verordnungen (medidas provisórias) mit Einzelregelungen verabschiedet. Dazu gehören Strafnormen gegen Biopiraterie und Bestimmungen über die Nutzung genetischen Materials.

Ein dem Umweltministerium unterstehendes Fachgremium (Conselho de Gestão do Patrimônio Genético) ist beauftragt, technische Normen vorzuschlagen für den Zugang zu genetischen Ressourcen, deren wirtschaftliche Nutzung und die Aufteilung der erzielten Vorteile und Gewinne. Es veranstaltete öffentliche Anhörungen – aber die Umsetzung seiner Ergebnisse lässt auf sich warten.

Allerdings wurden vom Umweltministerium seit 2003 eine Reihe Nutzungslizenzen erteilt, vor allem an brasilianische Universitäten und Forschungslabors. Nur wenige nationale Unternehmen wurden bedacht – sie haben aber künftig z.B. bei Patentanmeldungen für Medikamente nachzuweisen, dass sie entweder kein genetisches Material benutzen oder dafür die nötige Lizenz erlangt haben. Alles in allem ein bürokratisches Labyrinth!

... und die Indios?

Wie „indigene und lokale Gemeinschaften“ an der Vermarktung des von ihnen genutzten genetischen Materials sowie ihres traditionellen Wissens beteiligt werden können, wie ihre dafür erforderliche „vorherige Zustimmung“ erzielt werden kann – das alles ist juristisches Neuland. Der Conselho hat sich zwar dieses Fragenkomplexes angenommen, aber es sind noch keine gesetzlichen

Regelungen erlassen worden. Die Dinge sind auch ungemein schwierig.

Gewaltige kulturelle Unterschiede, andersartige Wertvorstellungen und ein unterschwelliges Mißtrauen stehen im Wege. Indianische Stämme haben eine andere Vorstellung von Eigentum und von Verträgen als Juristen westlicher Prägung. Weiß man in den indigenen und lokalen Gemeinschaften eigentlich, was man besitzt und – wenn ja – was es wert ist? Und wem gehört traditionelles Wissen: Dem Häuptling oder dem Schamanen oder dem Stamm? Einem oder mehreren Stämmen? Der jetzigen oder auch künftigen Generationen? Nur den Indios oder auch den zugewanderten Flussanrainern? Wer ist bevollmächtigt, darüber zu verhandeln und abzuschließen? Wer schlichtet jetzt oder künftig einen Streit?

Natura

Dass staatliche Regeln fehlen, hindert nicht wirtschaftliche Aktivitäten – diese Erfahrung gilt auch bei der Verwertung traditionellen Wissens. Dass – wie auf der Tagung behauptet – eine lange Reihe von Substanzen schon in Produkten multinationaler Pharmakonzerne auftauchen, lässt leider nur den Schluss zu, dass der Staat – nicht nur in Brasilien, sondern auch in anderen Teilen des Südens - mit den Entwicklungen nicht mithält.

Um so bemerkenswerter die auf der Tagung vorgestellten Aktivitäten des brasilianischen Naturkosmetik-Konzerns Natura: Er will nach eigenen Angaben dazu beitragen, durch die Praxis einen rechtlichen Rahmen zu entwickeln – mit den Oberbegriffen Nachhaltigkeit, Innovation, soziale Einbeziehung und Verwertung der Biodiversität.

Natura leistet dabei in vollem Einverständnis mit staatlichen Stellen Pionierarbeit, ja eröffnet Vertretern des Staates in manchen Fällen überhaupt erst den

Zugang zum Ort des Geschehens – zu ersten Kontakten, zu ersten Sondierungen mit indianischen Gemeinschaften, zu Einsichten in ihre Kultur. Natura informiert die indigenen Gesprächspartner über das, was Biodiversität ist, über ihre Rechte am traditionellen Wissen; der Konzern entwirft Verträge, kümmert sich um das, was für die Gemeinschaften herauskommen soll: Nur Geld oder Schulen oder Gesundheitsstationen? Vom Staat oder von Nicht-Regierungsorganisationen? Eine einmalige Leistung oder laufende Erträge?

Klippen muss auch Natura umschiffen: So wurde über eine kosmetische Substanz nicht mit einer indigenen Gemeinschaft verhandelt und abgeschlossen, sondern mit den Gewürzhändlerinnen des Marktes „Ver-o-Peso“ in Belem...

Nächste Station: Bonn

Die Zeit der Juristentagung reichte kaum aus, in eine so schwierige Materie einzudringen, geschweige denn eigene Vorschläge zur Lösung zu erarbeiten. Einig war man sich aber im Appell an die Staaten, ihrer Verantwortung zu Hause und weltweit gerecht zu werden.

Nicht zuletzt: Das Thema Biodiversität steht 2008 hoch auf der deutschen und internationalen Tagesordnung: Deutschland – und zwar Bonn – wird vom 19. bis 30. Mai Gastgeber der 9. UN-Naturschutzkonferenz sein. Ihr Ziel ist, den rapiden Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 wenigstens zu bremsen. Zur Konferenz werden neben Regierungsvertretern auch die große Bandbreite der Nichtregierungsorganisationen für Umwelt und Entwicklung erwartet. Brasilien, das die letzte derartige Konferenz beherbergte, hofft, das der Stabwechsel an Deutschland zu Fortschritten in der Sache führt. Tópicos bleibt am Thema! ■

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen über Biodiversität und die UN-Konferenz? Bitte wenden Sie sich an BMU – Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11055 Berlin, Fax 030-183053356, www.bmu.de

Für weitere Informationen zur Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung e.V. und zu den auf der Tagung in Rio de Janeiro gehaltenen Referaten steht deren Homepage zur Verfügung: www.dbjv.de